

1. *Schuldnerin:* **Intertransflor AG**, Schulriederstrasse 13, **3293 Dotzigen**
2. *Dauer der Nachlassstundung:* 6 Monate bis 23.09.2007
3. *Eingabefrist für Forderungen:* 17.04.2007
4. *Sachwalter:* Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern
5. *Bemerkungen:* Datum der Stundungsbewilligung: 24. März 2007, erteilt durch den Nachlassrichter des Gerichtskreises III Aarberg-Büren-Erlach.
Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert 23. Januar 2007, Datum Bewilligung prov. Nachlassstundung) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.
Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.
Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.
Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.
Die Nachlassschuldnerin beabsichtigt, ihren Gläubigern einen ordentlichen Nachlassvertrag vorzuschlagen.
Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern und von der Schuldnerin an das oberinstanzliche Nachlassgericht, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen nach der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).

Transliq AG
3011 Bern

(03855092)